## Erweiterte Durchführungsbestimmungen und Richtlinie des Kreises

#### Grevenbroich - Neuss für die Saison 2024/2025

Es gelten die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen des FVN, sowie die erweiterten Durchführungsbestimmungen und Richtlinien 2025/2026 des Kreises Grevenbroich – Neuss gemäß §§ 1 und 50 SpO/WDFV.

## 1. Spielplan

Der Kreis Grevenbroich – Neuss spielt nach dem Rahmenspielplan des FVN und die Gruppeneinteilung ist gemäß der im Internet veröffentlichten Einteilung.

Von Vereinen beantragte Spielverlegungen vor der Erstellung der Spielpläne sind in diesen soweit es möglich war berücksichtigt.

Spielverlegungen sind **nur** über das Modul Spielverlegungen im DFB – Net zu beantragen. Andere Verlegungswünsche werden nach Erstellung der Mannschaftsmeldung

nicht mehr

berücksichtigt.

Bei Spielverlegungen oder Anstoßzeitenverlegungen ist darauf zu achten, dass die Spielverlegungsanträge mit Einverständniserklärung 10 Tage vor dem Spieltag beim zuständigen Gruppenleiter und beim zuständigen SR – Sachbearbeiter vorliegen.

Die Anstoßzeiten werden in den Kreisligen bei Sonntagsspielen auf 11:00 bis 17:00 Uhr festgelegt. Dabei ist bei den Anstoßzeiten am Vormittag die Jugend zu beachten.

Der flexible Spieltag wird im Kreis auf die Anstoßzeiten 19.00 bis 20.00 Uhr (Freitags) und 16:00 bis18:00 Uhr (Samstag) beschränkt.

Abweichungen davon sind mit dem jeweiligen Gegner zu vereinbaren

Ab der Saison 2026/2027 wird nur noch ein Verlegungswunsch bei der Mannschaftsmeldung berücksichtigt. Alle weiteren Wünsche sind per flexiblem Spieltag oder Spielverlegungsantrag durch den Verein selbst durchzuführen.

#### 2. Spielberichte

Es sind grundsätzlich elektronische Spielberichte für alle Spiele zu fertigen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, gehen Papierspielberichte für Meisterschaftsspiele an den jeweiligen Gruppenleiter. Spielberichte für Pokalspiele, Freundschaftsspiele und Turnierspiele der Senioren, sowie Auf- und Abstiegsspiele an den KFO Daniela Dohmen

Spielberichte aller Art der Damen gehen an das KFA Mitglied Brigitte Reuß – Tannigel.

Papierspielberichte im AH – Bereich gehen ausschließlich an KFO Daniela Dohmen

2.1 Bei Papierspielberichten sind die Spielergebnisse bei Meisterschaftsspielen bis eine Stunde nach Spielschluss in das DFB-Net einzugeben.
Bei Wochenspiele ebenfalls bis 1 Stunde nach Spielende.
Bei Nichteingabe erfolgt Ordnungsgeld.

Bis 30 Minuten vor Spielbeginn können Vereinsvertreter im elektronischen Spielbericht Eintragungen vornehmen. Anschließend hat nur noch der Schiedsrichter die Möglichkeit Veränderungen bei den Eintragungen der Spieler vorzunehmen.

# Der Spielbericht ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch den Verein freizugeben.

Bei Nichtfreigabe erfolgt das vorgesehene Ordnungsgeld.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichts verantwortlich. Der Spielbericht ist durch den Schiedsrichter am Spielort auszufüllen und nach Fertigstellen kann er die Eintragungen von beiden Vereinsvertreter prüfen lassen. Eine Bestätigung der Kenntnisnahme nicht erforderlich.

Eine Fertigstellung des Spielberichtes außerhalb des Spielortes ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Stellt der Verein nach Freigabe des Spielberichtes durch den Schiedsrichter fest, dass Eintragungen im Spielbericht fehlen oder unvollständig sein (Auswechslung Spieler, Gelbe Karten Spieler), hat er unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Tagen dem jeweiligen Staffelleiter schriftlich über das E-Postfach dieses mitzuteilen.

# 3. **Spielerpasskontrolle**

Ausschlaggebend für die Spielberechtigung ist das DFB Modul – Spielplus – Der Spielbericht wird nach der Spielberechtigungsliste des Vereins angefertigt.

Dabei sind die Eintragungen im Spielbericht analog der Rückennummern der Spieler vorzunehmen.

Beide Vereine haben das Recht in die Spielberechtigungsliste des Spielpartners Einblick zu nehmen. Im Übrigen gilt Nr. 9 der Durchführungsbestimmungen des FVN

#### 4. Überregionale Feldverweise

Bei Feldverweisen in anderen Kreisen oder anderen Landesverbänden des DFB sind die Vereine verpflichtet, diese innerhalb von 3 Tagen dem KFO zu melden.

### 5. Wiedereinwechselung von Spielern

Entsprechend § 45 Abs. 1 WDFV – SpO und eines Beschlusses des Verbandsfußballausschuss ist die Wiedereinwechselung von bereits ausgewechselten Spieler in der **Kreisliga** C erlaubt.

Es dürfen danach, wie in der § 45 Abs. 1 festgeschrieben, bei einem Meisterschaftsoder Pokalspiel bis zu 5 Spieler ausgetauscht werden. Bei Meisterschaftsspielen
in der Kreisliga C können jedoch diese 5 Spieler beliebig in einer Spielruhe mit Zustimmung
des Schiedsrichters wieder Aus- und Eingewechselt werden. Die Anzahl von 16 Spielern in
einem Spiel darf jedoch dadurch nicht erhöht werden.

#### 6. Platzverhältnisse/Spielausfälle

Bei schlechten Platzverhältnissen werden nur Sperrbescheinigungen anerkannt, die vom städtischen Eigentümer oder deren Bevollmächtigten unterschrieben sind. Bei Sportanlagen die durch die Stadt in die volle Verantwortung der Vereine gelegt wurden, kann der Verein den Spielplatz nicht eigenständig sperren. Hier entscheidet eine Platzkommission des Kreises über die Bespielbarkeit des Spielfeldes.

Die Platzkommission besteht aus folgenden Verantwortlichen

Raum Grevenbroich/Jüchen: Daniela Dohmen

Raum Neuss/Kaarst: Thomas Müllers

Raum Dormagen/Rommerskirchen: Nobert Schriddels

Spielausfälle sind dem Gruppenleiter, dem Schiedsrichteransetzer und der Gastmannschaft sofort mitzuteilen, sowie durch den Verein unverzüglich ins DFB – Net einzugeben.

Bei generellen Spielabsagen entfällt für die Vereine eine Eingabe ins DFB – Net.

## 7. **Spielkleidung**

Alle Mannschaften müssen mit Rückennummern spielen, welche mit dem Spielbericht übereinstimmen. Bei angeordnetem Wechsel der Spielkleidung durch den Schiedsrichter hat der Heimverein einen Wechsel der Spielkleidung vorzunehmen.

## 8. Begleitung ausländischer Mannschaften

Jede Mannschaft muss eine deutschsprachige Begleitung haben.

## 9. Auf- und Abstiegsregelung

Bei der Auf- und Abstiegsregelung werden die Spiele nach § 41 Abs. 3 SpO/WDFV gewertet. In allen Kreisklassen wird das Subtraktionsverfahren (Tordifferenz) abgeschafft Stehen zwei oder mehr Mannschaften am Ende der Saison bei Auf- oder Abstieg Punktgleich, werden Entscheidungsspiele durchgeführt. Bei zwei punktgleichen Mannschaften kommt es zu einem Entscheidungsspiel mit Hin- und Rückspiel

Bei drei punktgleichen Mannschaften findet eine Dreierrunde statt, in der jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel hat. Die Mannschaft mit den meisten Punkten oder bei Punktgleichheit mit der besseren Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren, bei gleicher Tordifferenz mit der Anzahl der mehr geschossenen Tore, ist der Sieger der Entscheidungsrunde. Sollten vor dem dritten Spiel die beiden beteiligten Mannschaften punktund torgleich stehen und sich nur unter diesen beiden Mannschaften der Sieger der Entscheidungsrunde befinden, wird dieses dritte Spiel bei einem unentschiedenen Ausgang um 2x15 Minuten verlängert und bis zur Entscheidung, gegebenenfalls bis durch Elfmeterschießen, gespielt.

10. Sollten nach Entscheidungsspielen Mannschaften aus der Spielklasse zurückgezogen werden, die sich sportlich qualifiziert haben und dadurch die Gruppenstärke verringern, behält der Kreisfußballausschuss sich vor, die unterlegene Mannschaft wieder in die Spielklasse einzuordnen.

11. In der höchsten Spielklasse des Kreises, in der Kreisliga A, kann nur eine Mannschaft eines Vereines spielen. Sollte ein Verein eine untere Mannschaft in dieser Spielklasse haben und die obere Mannschaft des Vereins steigt in die Kreisliga A ab,

so muss die untere Mannschaft die Kreisliga A verlassen, auch wenn sie sportlic

h nicht

abgestiegen ist. Eine untere Mannschaft kann, auch wenn sie sich sportlich qualifiziert hat, nicht in diese Klasse aufsteigen, wenn bereits eine Mannschaft des Vereines dort spielt.

#### 12. Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzung werden im DFB – Net veröffentlicht und brauchen nicht mehr eingeladen zu werden. Die Heimvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die veröffentlichte Anstoßzeit und der veröffentlichte Spielort stimmen.

Bei den Spielen stellt jeder beteiligte Verein einen geeigneten Schiedsrichterassistenten, der im Spielbericht einzutragen ist. Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen beide Vereine nach § 5 Abs. 1 bis 6 Schiedsrichterordnung verfahren. Haben sich beide Vereine wegen eines fehlenden Schiedsrichters auf einen Schiedsrichter geeinigt, der das Spiel bereits angepfiffen hat, wird das Spiel unter diesem Schiedsrichter fortgeführt, auch wenn der angesetzte Schiedsrichter verspätet erscheint. Wenn sich die Vereine bei einem fehlenden Schiedsrichter in der Kreisliga A und Kreisliga B nicht auf einen Spielleiter einigen können wird das Spiel in der darauffolgenden Woche neu angesetzt. Die Kreisliga C finden Sie unter Punkt 14.

# 13. Wartezeit

Die Wartezeit bei Verspätung des Schiedsrichters ohne vorherige Benachrichtigung durch den Schiedsrichter beträgt **45 Minuten** in der Kreisliga A und B. In der Kreisliga C entfällt die Wartezeit und es ist sofort nach Punkt 14 zu verfahren.

## 14. Kreisliga C

In der Kreisliga C werden Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Sollte jedoch wegen Schiedsrichtermangel kein Schiedsrichter angesetzt werden können oder ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheint, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Fällt ein Meisterschaftsspiel aus den vorgenannten Gründen aus, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Für die Spielleitung gilt dann im vorliegenden Fall folgende Regelung:

- a) anwesender Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastverein
- c) anwesender Schiedsrichter des Heimverein
- d) Gastverein
- e) Heimverein

Auch hier ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. Wobei <u>beide Mannschaften vor dem</u> Spiel den Button "Nichtantritt Schiedsrichter" bearbeiten müssen.

# 15. <u>Eintrittspreise</u>

Es werden durch den Kreisfußballausschuss für alle Vereine verbindliche Höchsteintrittspreise festgelegt:

**Kreisliga A:** Erwachsene 4,00 €

Rentner/Studenten 3,00 €

Jugendliche bis 18. Jahren freier Einritt

**Kreisliga B:** Erwachsene 3,00 €

Rentner/Studenten 2,00 €

#### Jugendliche bis 18 Jahren freier Eintritt

In der Kreisliga C können Eintrittspreise bis zum Betrag der Kreisliga B erhoben werden. Gastvereinen ist ein Freikartenkontingent von 20 Freikarten für Spieler, Betreuer etc. zur Verfügung zu stellen. Die Gestaltung wird den Heimvereinen überlassen. Weiterhin wird den Vereinen überlassen, ob sie bei Frauen freien Eintritt gewähren oder einen Eintrittspreis entsprechend der Spielklasse zu nehmen.

#### 16. Fußballturniere

Anträge für Fußballtutniere (Halle oder Feld) für Senioren, sind mindestens einen Monat vorher auf den amtlichen Vordrucken bei KFO Daniela Dohmen zu stellen.

Anträge für Turniere der Frauen sind bei der Besitzerin Brigitte Reuß – Tannigel zu stellen Bei den Alt Senioren sind Anträge für die AH Mannschaften bei Winfried Tietze oder Daniela Dohmen zu stellen.

Dem Vordruck ist beizufügen:

- Spielplan und Zeitplan
- Die Vordrucke können auch per Mail über das elektronische Postfach gestellt werden

Bei Teilnahme von Mannschaften aus dem Ausland ist beim FVN eine Genehmigung gem. § 4 Abs. 3 SpO einzuholen. Die Genehmigung oder der Genehmigungsantrag ist dem KFO vorzulegen.

Ein Turnier wird nicht genehmigt, wenn die vorgenannten Unterlagen unvollständig sind. Des weiteren ist zu beachten, dass AH – Mannschaften die nicht im DFBnet gemeldet sind nicht an Turnieren teilnehmen können oder bekommen auch keine eigenen Turniere genehmigt.

Die Vereine, die nicht gemeldete Mannschaften teilnehmen lassen wollen, erhalten ebenfalls keine Turniergenehmigung.

Nach dem Turnier ist der Veranstalter verpflichtet die Spielberichte an den Kommissionvorsitzende des FuB Winfried Titze zu senden.

#### 17. Ü - Mannschaften

Spiele der Ü-Mannschaften werden als Freundschaftsspiel nach der Satzung des WDFV
Ausgetragen und sind durch die Vereine im DFBnet anzulegen. Die Leitung des gesamten
Ü - Spielbetrieb liegt beim Breitenfußball Vorsitzende Winfried Titze und Daniela
Dohmen. Von jedem Spiel ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. Sollten
Spiele bekannt werden, bei denen kein Spielbericht gefertigt wurde, wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

# 18. Kreispokalendspiel

Die Kreispokalspiele der Frauen und Herren werden durch den Kreisfußballausschuss terminiert. Bis zum Halbfinale finden diese Spiele ohne Verlängerung nur mit Strafstoßentscheidungsschießen statt.

Spielleiter für Herren ist der KFO Daniela Dohmen

Spielleiterin für Frauen ist das KFA Mitglied Brigitte Reuß – Tannigel

Der Endspielort und der Endspieltermin werden durch den Kreisvorstand festgesetzt.

## 19. Endscheidungsspiele:

Die Entscheidungsspiele innerhalb der Kreisklassen beginnen am 09.06.2026